

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

07. Februar 2022

KR
über Dezernent

Stellungnahme zum Antrag 04/22 der CDU-Fraktion betr. „Verbesserung der Bahnverbindung bis nach Lorch am Rhein“ vom 31.01.2022

Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit insbesondere mit der RTV und dem RMV zu prüfen,

1. ob und unter welchen Voraussetzungen die in Rüdesheim am Rhein bzw. Assmannshausen endenden Fahrten der Regionalbahnlinie RB 10 bis nach Kaub verlängert werden können.
2. ob durch eine Verlängerung der wochentags um 13:45 Uhr Rüdesheim am Rhein endenden Fahrt Regionalbahnlinie RB 10 eine signifikante Verbesserung der Schülerbeförderung zwischen Lorch und Geisenheim erreicht werden kann.

Stellungnahme:

Zu 1.

Grundsätzlich ist jede Verbesserung des ÖPNV zu begrüßen. In diesem Fall ist der RMV zuständig und Kostenträger. Zur Rheingaulinie ist festzustellen, dass sie eine sehr wichtige Güterzugverbindung von Nord nach Süd ist und im Interesse der Bundesrepublik Deutschland steht. Die Bahn als Trasseneigner erhält für die Benutzung der Strecke Trassenentgelte und verhält sich marktwirtschaftlich. Der Personenzugverkehr wird nachrangig betrachtet.

In der Vergangenheit war es für den RMV außerordentlich schwer, dies zu ändern. So z.B. brauchte es Jahre, die RE 9 einzuführen und schrittweise bis zunächst Eltville zu verlängern. Das gleiche wird für eine Verlängerung in Richtung St.-Goarshausen gelten. Die Deutsche Bahn hat eine andere Interessenlage, s.o.

Die Linie wird von der VIAS betrieben. Es kann nicht gesagt werden, ob VIAS mit seinem Zugmaterial und Personal genügend Kapazitäten hat oder neue schaffen muss.

Sollte letzteres der Fall sein, so sind die zusätzlich zu zahlenden Kosten höher, weil der geltende Vertrag diese Mehrleistung nicht abbildet.

Derzeit gilt für die RB 10 ein Stundentakt, in Verkehrsspitzenzeiten gilt der ½ Stunden-Takt. Beschließt der Kreistag den Antrag, so wird er an den zuständigen RMV weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung und Realisierung.

Dabei muss der RMV auch die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten, m.a.W. wie ist die Nutzungsfrequenz/Kosten? Beteiligt werden müssen auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz der SPNV Nord und der Landkreis Rhein-Lahn.

Zu 2.

Ob dadurch die Schülerbeförderung signifikant verbessert werden kann, hängt vom finanziellen Aufwand und der Zahl der Nutzer ab. Die Bahnlinien sind nicht auf die Schülerbeförderung ausgerichtet, sondern dienen der allgemeinen regionalen und überregionalen Beförderung im ÖPNV. Die Schülerbeförderung findet im Rahmen des lokalen ÖPNV-Angebots statt, das in Zuständigkeit des RTK von der RTV als Busverkehr organisiert wird. Ob der RTK ggfs. einen finanziellen Beitrag an RMV leisten muss, ist Verhandlungssache.

Zum Fahrplanwechsel Dezember 2023 wird laut letzter Version des Ausschreibungsfahrplans des RMV für die RB 10 der 30 min Takt zwischen Koblenz und Wiesbaden deutlich ausgeweitet:

Aus Lorch gibt es zukünftig zwischen 13:12 Uhr und 19:42 Uhr in Fahrtrichtung Frankfurt einen 30 min Takt an Werktagen. In Fahrtrichtung Neuwied gibt es einen 30 min Takt an Werktagen zwischen 12:40 Uhr und 21:15 Uhr.

In Richtung Lorch gibt es dann Abfahrten aus Geisenheim nach Lorch um 12:31 Uhr, 13:01 Uhr, 13:41 Uhr und 14:01 Uhr. Die Buslinie 191 fährt in der Tat parallel, wenn die Bundesstraße nicht gesperrt ist.

Bereits mit Planung der Ausschreibung lokaler Busverkehre zum Fahrplanwechsel 2022 ist berücksichtigt, parallel zu den Zügen verkehrende Fahrten der Linie 191 anzupassen und gegebenenfalls einzustellen.

gez. Thomas Brunke
Geschäftsführer